

Häusliche Gewalt/Frauenhaus

Zuflucht vor Misshandlung

Auswertung der Statistik

für den Zeitraum vom 1. 1. bis 31.12.2007



Auswertung der Statistik

durch die „Zentrale Fachstelle für Katholische Zufluchtstätten für Frauen und Kinder in Not – Frauenhäuser“ beim Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e. V. – Dortmund.

1. Allgemeines

Die Zentrale Fachstelle für Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft wertet hiermit die statistischen Angaben der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen (im Folgenden SkF), des Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (im Folgenden SKFM), die Angaben der Frauenhäuser in Trägerschaft der Caritasverbände (im Folgenden CV) sowie einiger Frauenhäuser in anderer katholischer Trägerschaft für den Zeitraum vom 01.01.2007 – 31.12.2007 aus.

Es wurden die statistischen Angaben folgender Frauenhäuser in Trägerschaft des SkF bzw. SKFM berücksichtigt:

Aachen, Ahaus, Bamberg, Bersenbrück, Dülmen, Erding, Erkelenz, Fulda, Gießen, Gronau, Karlsruhe, Kaufbeuren, Koblenz, Krefeld, Lingen, Mainz, Meppen, Mettmann, Moers, Mönchengladbach, Münster I, Münster II, Murnau, Neuss, Nordhorn, Passau, Radebeul, Regensburg, Remscheid, Rosenheim, Saarbrücken, Salzkotten, Vechta, Viersen, Warburg und Würzburg.

In diesen 36 Häusern haben im Berichtszeitraum 1866 Frauen mit 2012 Kindern Zuflucht gefunden.

Des Weiteren wurden die statistischen Angaben der Frauenhäuser in Trägerschaft der Caritasverbände Ansbach, Bad Schwallbach, Ballenstedt, Bayreuth, Berlin, Biberach, Bocholt, Bochum, Gifhorn, Gummersbach, Ingolstadt, Landshut, Mannheim, und Ulm ausgewertet. In diesen 14 Häusern haben 1059 Frauen mit 904 Kindern Zuflucht gefunden.

Ferner haben sich im Berichtszeitraum 2 Frauenhäuser anderer katholischer Träger an dieser Statistik beteiligt: München (Schwestern zum guten Hirten) und Ravensburg (Hilfe für Frauen mit Kindern in Not) In diesen. Häusern konnten weitere 80 Frauen mit 75 Kindern Zuflucht finden.

2007 wurden somit insgesamt 3005 Frauen mit 2991 Kindern in 52 Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft erfasst.

In die Auswertung der statistischen Daten konnten somit 52 der 54 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft einbezogen werden.

Die regionale Verteilung der 52 Häuser erstreckte sich auf folgende Bundesländer: Baden-Württemberg (5), Bayern (13), Berlin (1), Hessen (3), Niedersachsen (6), Nordrhein-Westfalen (19), Rheinland-Pfalz (2), Saarland (1), Sachsen (1), Sachsen-Anhalt (1).

Im Weiteren wird zwischen den Häusern der verschiedenen Träger nicht mehr differenziert, da sich hieraus keine statistisch relevanten Unterschiede ergeben haben.

Von den insgesamt 3005 Frauen haben 552 Frauen (18%), 1136 Kinder (27,5%) nicht in ein Frauenhaus mitgenommen.

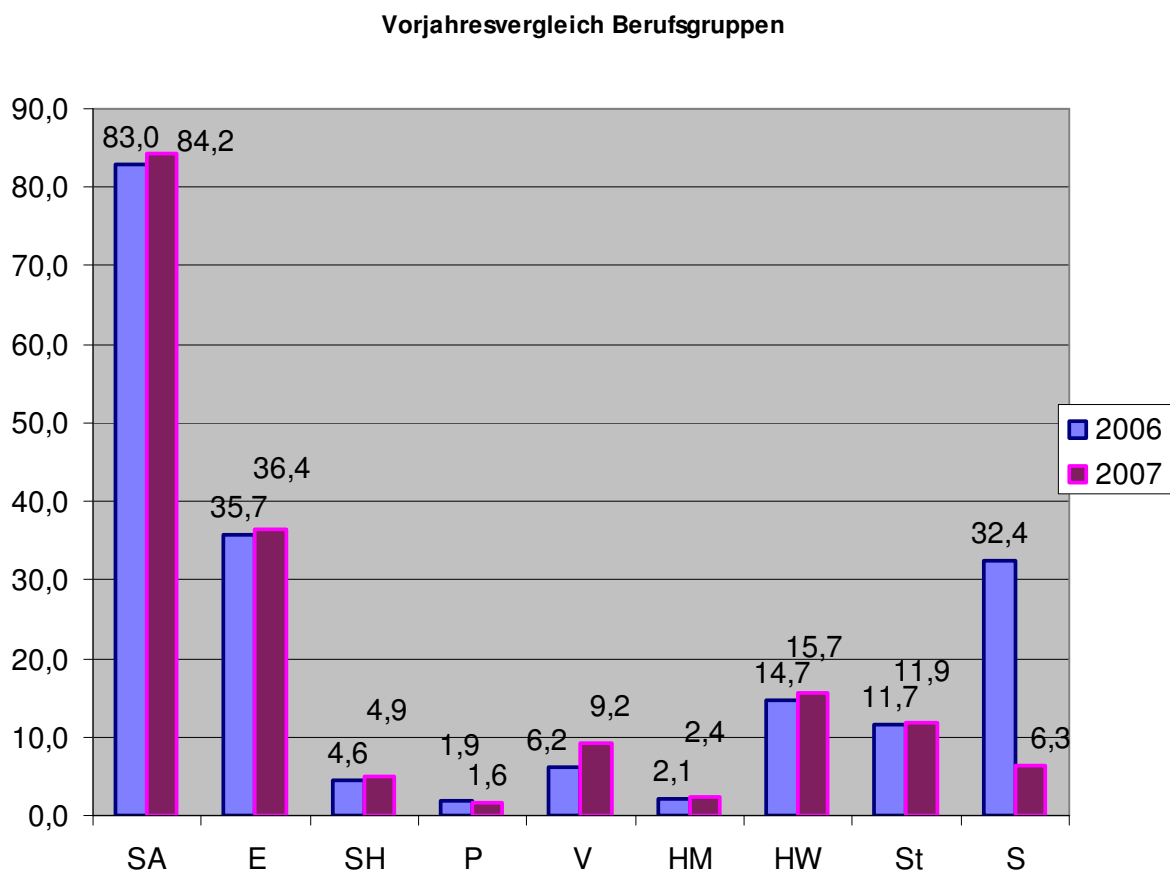
Über die Gründe, warum diese Kinder nicht mit in ein Frauenhaus kamen, kann keine Aussage gemacht werden.

1.1 Berufsgruppen der Mitarbeiterinnen

Zur Einteilung der Berufsgruppen haben 52 Häuser statistische Angaben gemacht. Insgesamt – umgerechnet auf Vollzeitstellen – waren 173 hauptamtliche Fachkräfte in den 52 Frauenhäusern tätig. Das sind 30 Vollzeitkräfte weniger als im Vorjahr (bei gleicher Anzahl der an der Statistik teilnehmenden Frauenhäuser). In der Grafik 1 wird deutlich, dass diese Abnahme vor allem im Bereich der „sonstigen Kräfte“ zu verzeichnen ist. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiterinnen liegt jedoch höher, da auch Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigungen tätig sind.

Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die zahlenmäßige Verteilung der hauptamtlichen Fachkräfte auf die einzelnen Berufsgruppen. Die Grafik gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, ob die Mitarbeiterinnen fest angestellt sind oder einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag haben.

Grafik 1



SA = Sozialarbeiterinnen, **E** = Erzieherinnen, **SH** = Sozialpädagogische Hilfskräfte, **P** = Psychologinnen, **SW** = Sozialwissenschaftlerinnen, **V** = Verwaltungskräfte, **HM** = Hausmeisterin, **HW** = Hauswirtschafterinnen, **S** = sonstige Kräfte

Dabei ist zu beachten, dass bei einer Hausmeisterin, drei Studentinnen, einer Psychologin, zwei "sonstigen" Kräften und einer sozialpädagogischen Hilfskraft keine Angaben zu den Arbeitsstunden gemacht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die absolute Anzahl der Ganztagskräfte um 15 % verringert.

Während 2006 in 52 Frauenhäusern noch 83 Sozialarbeiterinnen (SA) tätig waren, arbeiten 2007 84 Sozialarbeiterinnen in den Frauenhäusern. Erhöht hat sich die Anzahl der Verwaltungskräfte. Ein Rückgang von 26 Vollzeitkräften ist bei den „sonstigen Kräften“ zu verzeichnen.

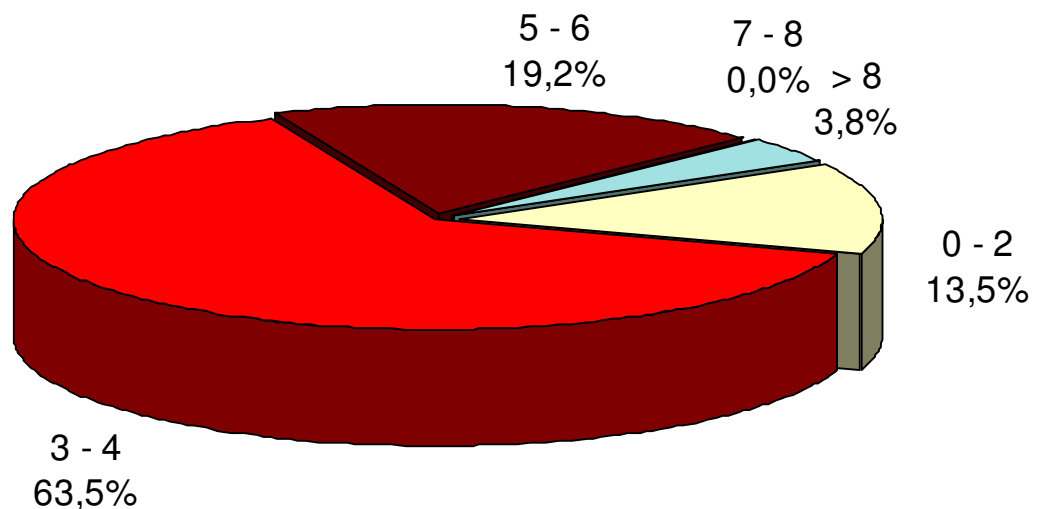
1.2 Stellenanzahl der Frauenhäuser

Die Angaben von 52 Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft konnten statistisch ausgewertet werden.

Die Stellenanzahl der einzelnen Häuser variiert zwischen 0–2 Stellen (7 Häuser), 3-4 Stellen (33 Häuser), 5–6 Stellen (10 Häuser) und mehr als 7 Stellen (2 Häuser)

Minimalwert	= 0,5 Stellen (entspr. 19,25 Wochenarbeitsstd.)
Maximalwert	= 8,16 Stellen (entspr. 314,14 Wochenarbeitsstd.)
Mittelwert	= 5,84 Stellen (entspr. 166,70 Wochenarbeitsstd.)

Grafik 2 Stellenanzahl der Frauenhäuser

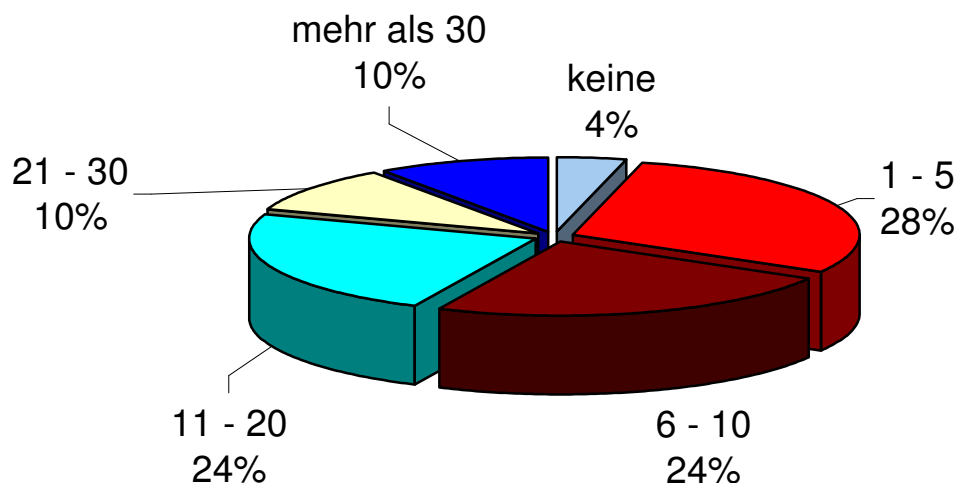


1.3 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Insgesamt gibt es 618 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in 51 Frauenhäusern. 1 Haus hat keine Angaben über die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte gemacht.

Über ihre zahlenmäßige Verteilung gibt folgendes Schaubild Aufschluss:

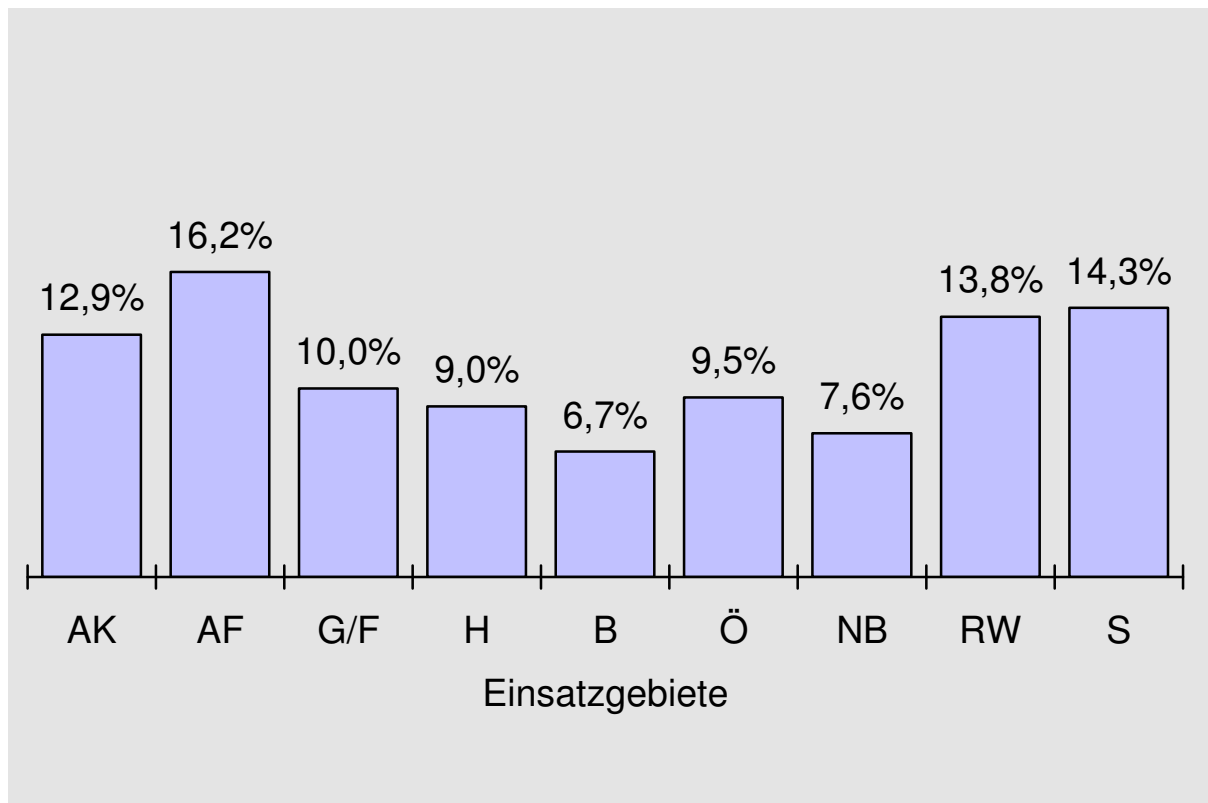
Grafik 3 Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen



2 Häuser (3,9 %) arbeiten ohne jegliche ehrenamtliche Unterstützung. In 27 Häusern (51,9 %) unterstützen 1–10 ehrenamtliche Kräfte die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen. 12 Häuser (23,5 %) können auf die ehrenamtliche Mitarbeit von 11 bis 20 Frauen zählen. Zwischen 21 und 30 Ehrenamtliche unterstützen die fachliche Arbeit in 5 Häusern (9,8 %) und in 5 Häusern (16 %) sind mehr als 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen tätig.

Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Grafik 4 Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen



AK = Arbeit mit Kindern, **AF** = Arbeit mit Frauen, **G/F** = Gruppenangebote/Freizeiten, **H** = Hilfe bei Behördengängen, **B** = Büroarbeiten, **Ö** = Öffentlichkeitsarbeit, **NB** = Nachgehende Beratung, **R/W** = Rufbereitschaften/Wochenenddienste, **S** = Sonstiges

Das Haupttätigkeitsfeld ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen ist die Arbeit mit den Frauen (16,2%). In den vergangenen Jahren wurde der Einsatz ehrenamtlicher Arbeit immer im Bereich der Rufbereitschaften mit über 20 % angegeben. Die Rufbereitschaft übernahmen diesjährig nur 13,8 % der Ehrenamtlichen, gefolgt von der Arbeit mit den Kindern (12,9 %).

In diesen Arbeitsbereichen wird fast die Hälfte aller ehrenamtlich Tätigen eingesetzt.

9,5 % arbeiten in der Öffentlichkeitsarbeit mit, 10,0 % engagieren sich aktiv bei Gruppenangeboten und der Durchführung von Freizeiten. 9 % unterstützen die Frauenhausbewohnerinnen bei Behördengängen. In der nachgehenden Beratung sind 7,6 % tätig und 6,7 % übernehmen Büroarbeiten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bis auf 1 Frauenhaus alle anderen auf ehrenamtliche Tätigkeit zurückgreifen. Ohne den Einsatz ehrenamtlich Tätiger könnten die Frauenhäuser ihre Angebote in diesem Umfang nicht aufrechterhalten.

1.4 Kosten/Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes

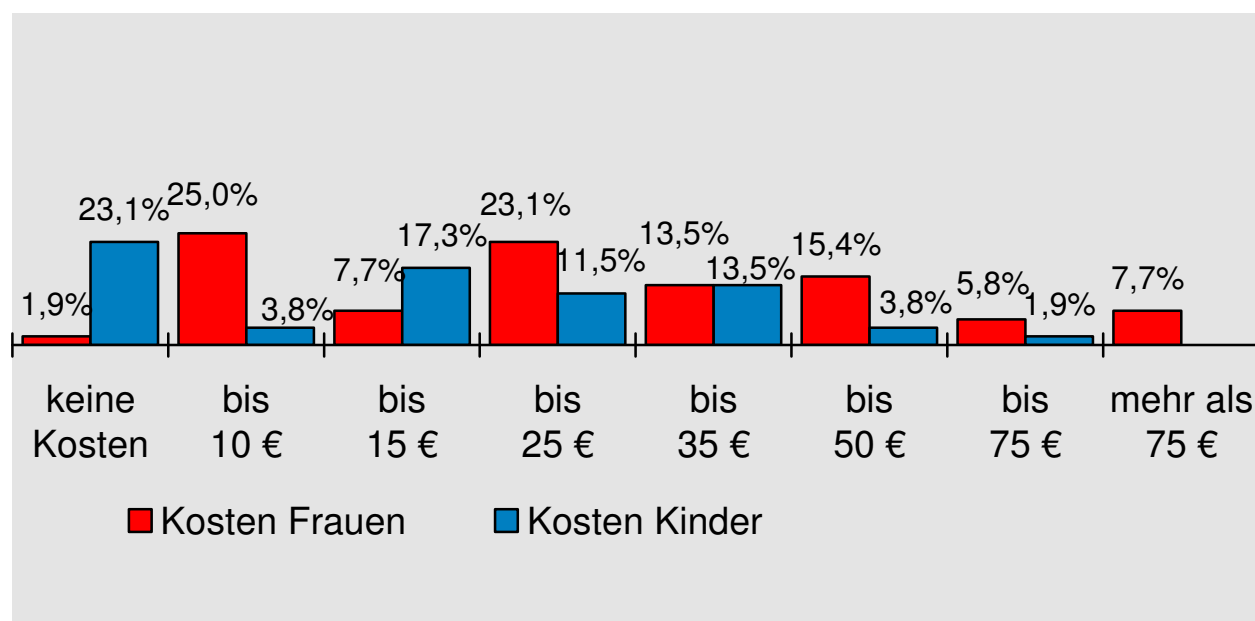
Grafik 5 schlüsselt die Kosten differenziert nach Frauen und Kindern von unter 10 € bis zu einem Tagessatz von über 75 € auf. Die breite Kostenspanne ergibt sich hauptsächlich durch die unterschiedlichen Finanzierungsformen der Länder. Dies ist jedoch nicht allein ausschlaggebend. Die tatsächliche Höhe der Sach- und Personalkosten bestimmt den Tagessatz.

Es gibt Häuser, die lediglich eine minimale "Nutzungsgebühr" berechnen, andere müssen dadurch, dass sie keine weiteren Zuschüsse erhalten, Sach- und Personalkosten auf den Tagessatz umrechnen. In diesen Fällen steigen die Kosten auf mehr als 75 €/Tag und Frau bzw. Kind.

Auch die Bemessungsgrundlagen sind unterschiedlich. Es gibt Häuser, in denen für Frauen und Kinder der gleiche Tagessatz berechnet wird, in anderen wird differenziert - Frau mehr/Kind weniger -. Andere Häuser berechnen die Kosten pro Wohneinheit/Zimmer und nicht nach der Anzahl der Personen. Es gibt Häuser, in denen Frauen, wenn sie aus dem gleichen Landkreis kommen, weniger bezahlen als Frauen aus anderen Kreisen oder anderen Bundesländern.

Erstmalig wurde diesjährig die Rubrik „keine Kosten“ in die Grafik 5 aufgenommen, da der Anteil der Kinder mit 25,5 % in dieser Rubrik sehr hoch lag.

Grafik 5 Kosten für die Unterkunft



18 Häuser, dies entspricht einem Anteil von 13,4 %, legen einen Tagessatz von unter 15 € für die Frauen zugrunde (2004: 45,8%). Im Jahr 2002 waren dies noch 61,9 %.

13 Häuser erheben für die Kinder keinen Tagessatz. Rechnet man die drei Rubriken (keine Kosten; bis 10 € und bis 15 € zusammen, muss für 65,4 % ein Tagessatz bis zu einer Höhe von 15 € bezahlt werden. 2002 waren dies noch 75 %.

In 19 Häusern wird für die Frauen ein Tagessatz zwischen 15 € und 35 € berechnet. Für Kinder gilt dieser Satz in 15 Häusern.

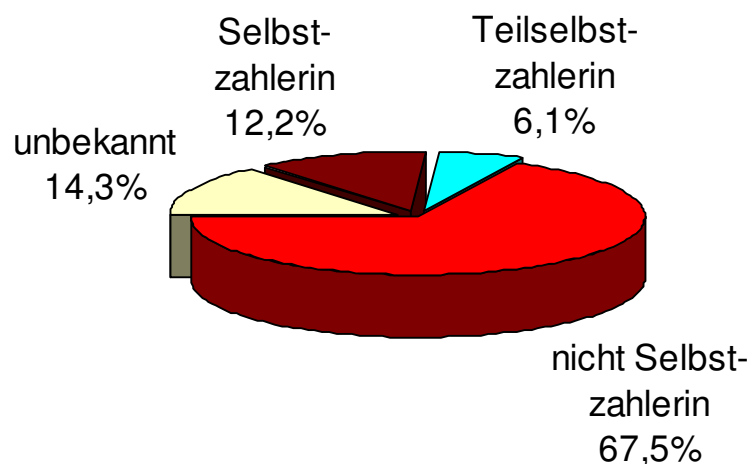
In 8 Häusern (2004: 4) muss ein Entgelt zwischen 36 € und 50 € für Frauen und in 7 Häusern (2004: 3) für Kinder berechnet werden.

Der Anteil der Häuser (3), in dem mehr als 50 € gezahlt werden muss, ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kosen für den Aufenthalt im Frauenhaus weiter angestiegen sind.

Durch die folgende Grafik wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die ihren Aufenthalt im Frauenhaus selbst, teilweise bzw. nicht selbst bezahlen müssen.

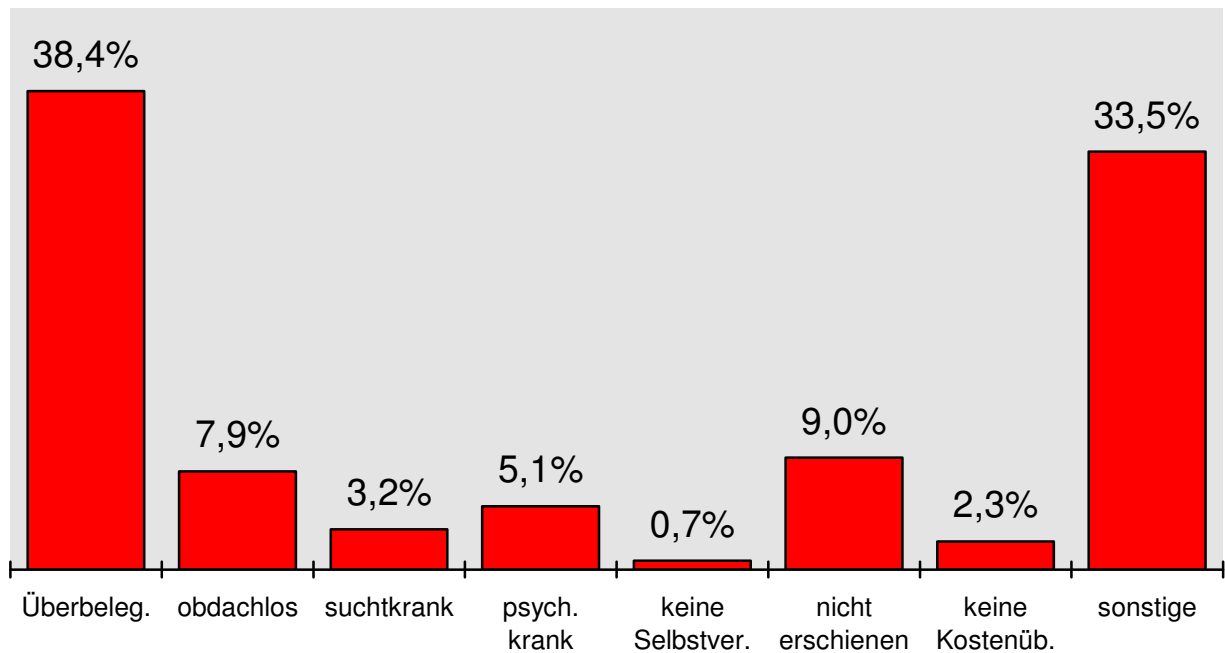
Grafik 6 Finanzierungsart



Im Vergleich zum Vorjahr sind die jeweiligen prozentualen Anteile der Selbstzahlerinnen (366 Frauen; 2006: 10,8 %) und der Teilselbstzahlerinnen (183 Frauen; 2006 4,2 %) weiter angestiegen. Der Anteil der nicht Selbstzahlerinnen, 2027 Frauen (2006: 77,1 %), ist demnach gesunken. Gestiegen ist auch der Anteil der unbekanntenen Finanzierungsart (429 Frauen) von 7,9 % in 2006 auf 14,3 % in diesem Jahr.

1.5 Gründe für die Nichtaufnahme ins Frauenhaus

Grafik 7 Gründe der Nichtaufnahme



Zu den einzelnen Gründen hat 1 der 52 Frauenhäuser keine Angaben gemacht.

Im Jahr 2007 konnten insgesamt 4601 Frauen (2006: 4510) nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden.

Die Gründe sind im Folgenden aufgeschlüsselt. Im Vergleich zum Vorjahr (33,7 %) liegt der Anteil der Frauen, die wegen Überbelegung nicht in ein Haus aufgenommen werden konnten, mit 38,4 % etwa 5 % höher. Insgesamt waren dies 1765 Frauen.

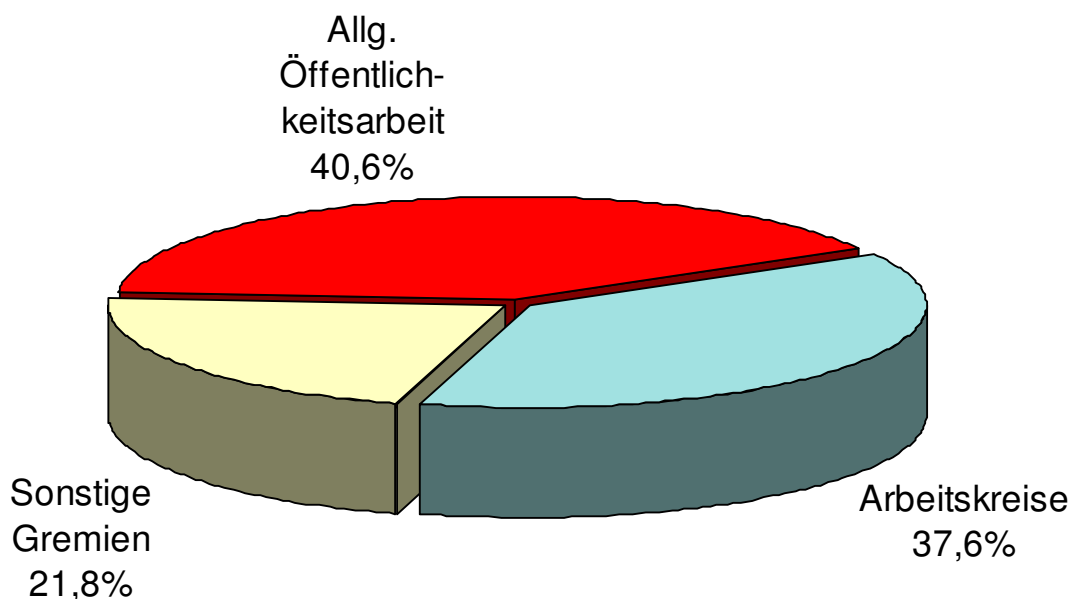
Aus Gründen der Obdachlosigkeit (362 Frauen), Suchtkrankheit (148 Frauen), psychischen Erkrankungen (233 Frauen), keine Selbstversorgung möglich (33 Frauen) war keine Aufnahme möglich.

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Frauenhausarbeit. Durch sie wird zum einen das Ziel verfolgt, die Öffentlichkeit für das Problem "Gewalt gegen Frauen" zu sensibilisieren. Zum anderen wird die Arbeit eines speziellen Hauses in der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter Öffentlichkeitsarbeit ist aber auch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und anderen Gremien zu verstehen.

Grafik 8 gibt Aufschluss über die für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendete Zeit im Berichtszeitraum.

Grafik 8 Zeitaufwand für Öffentlichkeitsarbeit



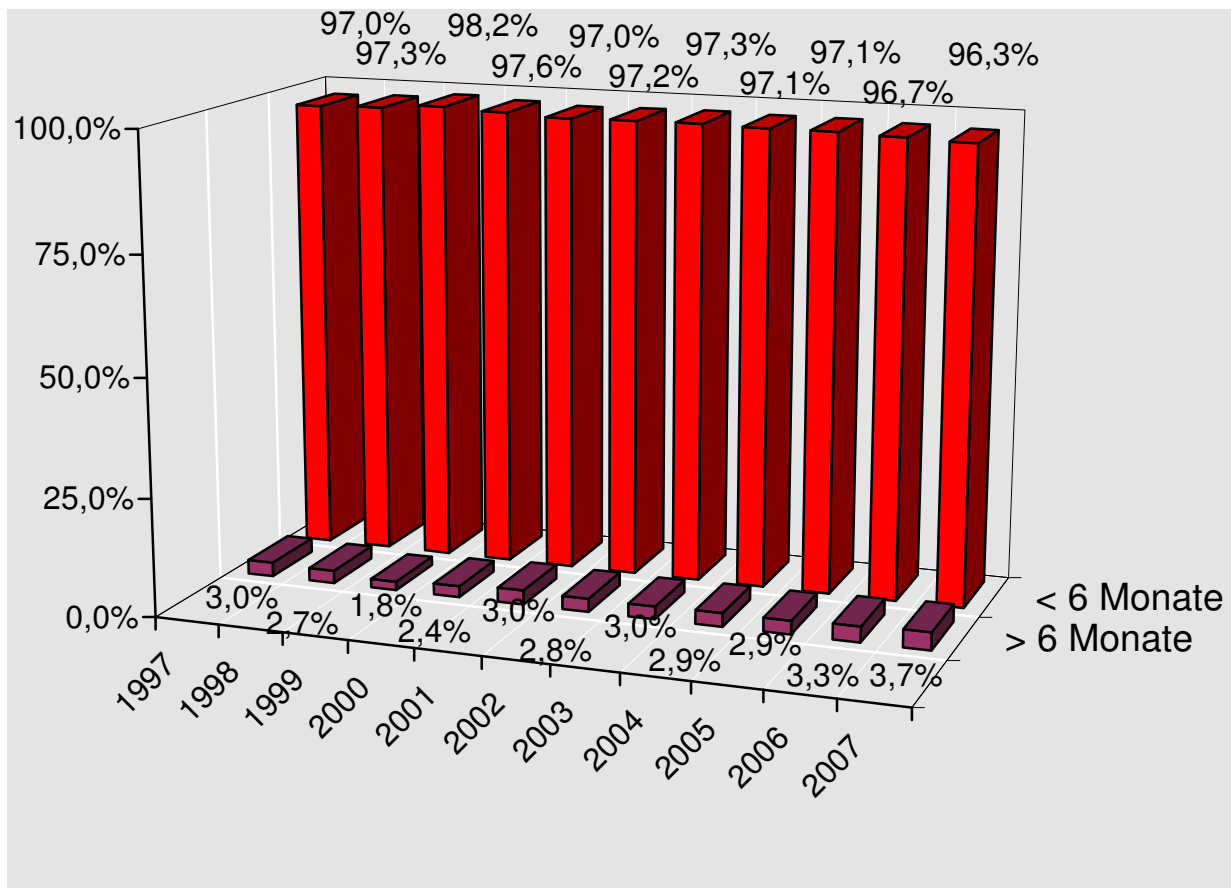
Zu den Arten der Veranstaltungen haben 4 der 52 Frauenhäuser keine Angaben gemacht.

Von den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der 48 statistisch erfassten Häuser, wurden insgesamt 10953 Stunden für die Öffentlichkeitsarbeit aufgebracht. Davon entfielen 4123 Stunden (37,6 %) auf den Bereich Arbeitskreise, 4447 Stunden (40,6 %) auf die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie 2383 Stunden (24,8 %) auf sonstige Gremienarbeit.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat es hier keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

1.7 Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus

Grafik 9 Aufenthaltsdauer von 1997 - 2007



Anhand der Grafik kann man erkennen, dass der Anteil der Frauen, die längerfristig in einem Frauenhaus blieben, in den beiden vergangenen Jahren angestiegen ist. Differenziert man die kurzfristigen Aufenthalte (weniger als 6 Monate) weiter aus, verblieben 2007 1180 Frauen (39,3 %) bis zu einer Woche, 746 Frauen (24,8 %) bis zu einem Monat, 614 Frauen (20,4 %) bis zu drei Monaten und 287 Frauen (9,6 %) bis zu sechs Monaten im Frauenhaus.

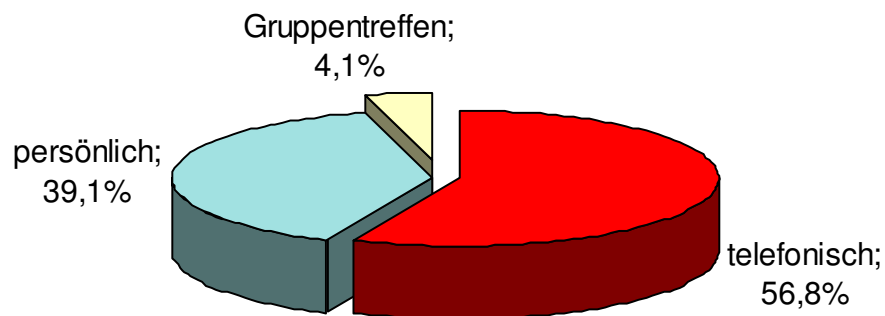
97 Frauen (3,2 %) verblieben länger als sechs Monate im Frauenhaus. Länger als ein Jahr dauerte der Aufenthalt im Frauenhaus für 12 Frauen (0,4%). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im vergangenen Jahr 48,6 Tage und ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (2006: 35,5 Tage). Demnach verbleiben die Frauen im vergangenen Jahr im Durchschnitt etwa 2 Wochen länger im Frauenhaus.

64,1 % der Frauen bleiben nur kurzfristig (bis zu einem Monat) im Frauenhaus. In dieser Zeit können ihre vielschichtigen und tief greifenden Problemlagen nicht ausreichend aufgegriffen und bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stellenwert der Nachgehenden Beratung deutlich.

1.8 Nachgehende Beratung

Grafik 10 Anzahl der Beratungskontakte



Von den 52 erfassten Frauenhäusern haben 5 zu dieser Frage keine Antwort gegeben.

Insgesamt waren diesjährig in den 47 Häusern, die in das Schaubild einfließen, 5933 Telefonkontakte zu verzeichnen. Der Anteil der persönlichen Beratung hat seit 2001 (18,7%) stetig zugenommen. Insgesamt entsprach dies 4090 Einzelkontakten. Die Gruppentreffen haben im Vergleich zum Vorjahr prozentual ebenfalls zugenommen und entsprachen insgesamt 429 Gruppentreffen. (2006: 293 Gruppentreffen)

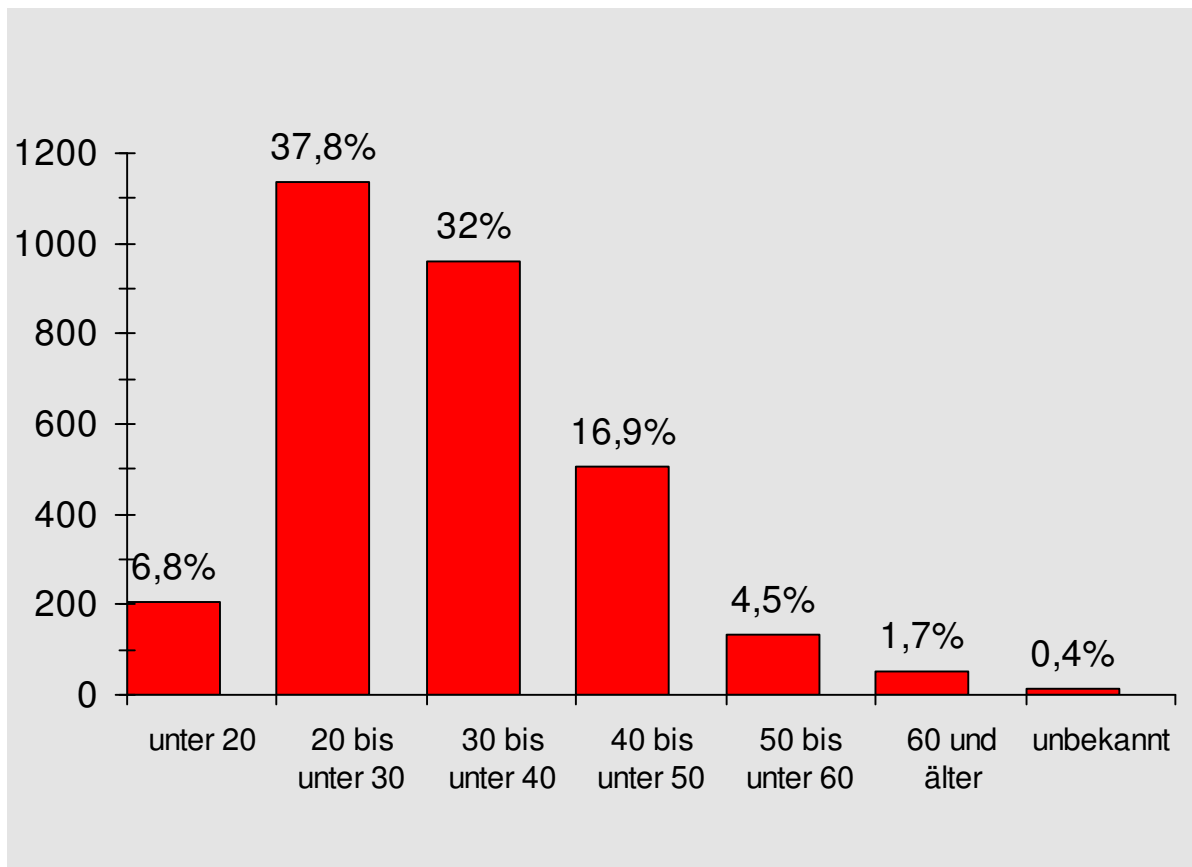
Die Arbeit in der Nachgehenden Beratung ist seit vielen Jahren ein fester Arbeitsschwerpunkt in der Frauenhausarbeit. Dies ist vor allem deshalb notwendig, damit den Frauen und Kindern im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt ein adäquates Hilfeangebot angeboten werden kann.

2. Angaben über die aufgenommenen Frauen

2.1 Sozialdaten

2.1.1 Alter der aufgenommenen Frauen

Grafik 11 Alter der Frauen

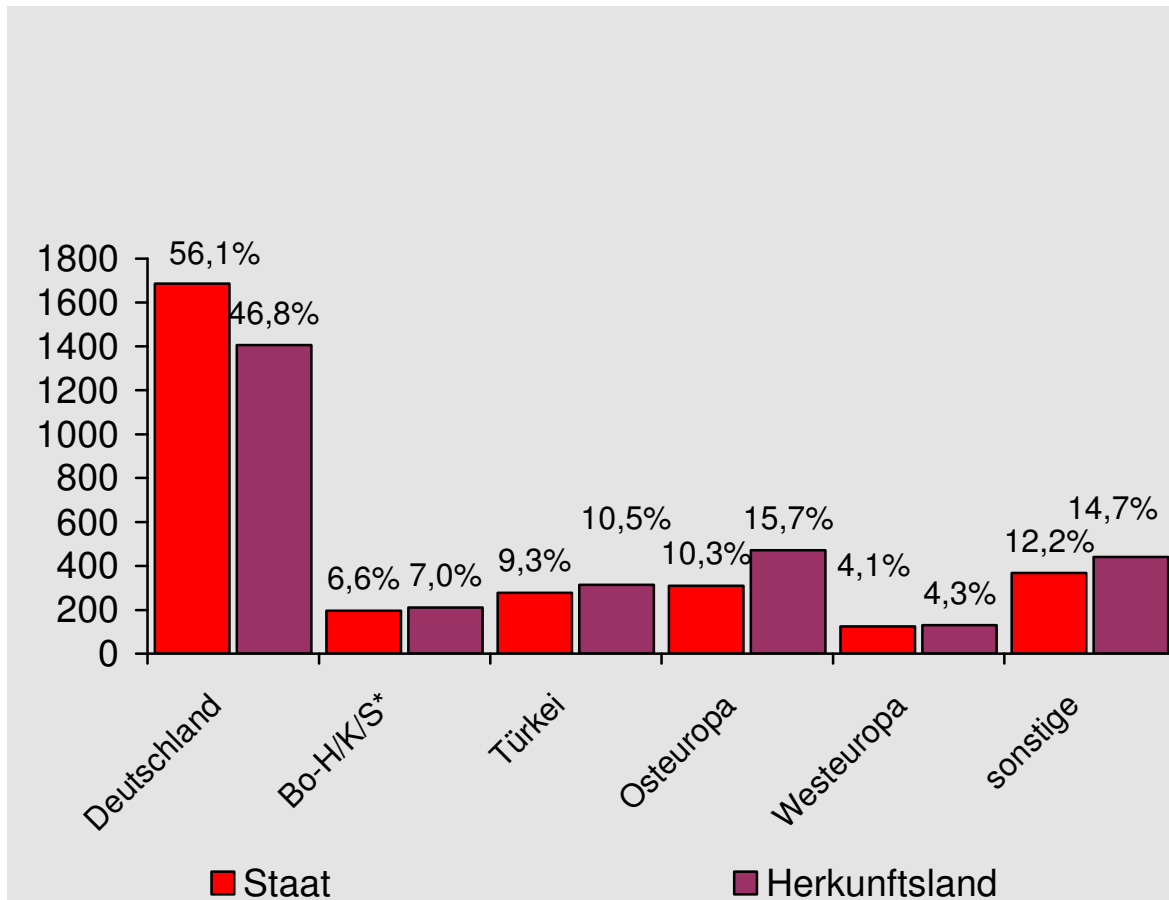


Unter 20 Jahren waren 204 Frauen. Die Hauptaltersgruppe der Bewohnerinnen im Frauenhaus bildeten die Frauen zwischen 20 und 30 Jahren (1147 Frauen) und zwischen 30 und 40 Jahren (966 Frauen) das entspricht 69,8 %. 550 Frauen (16,9 %) waren zwischen 40 und 50 Jahre alt. Der Anteil der Frauen, die älter als 50 Jahre waren, lag bei 4,5 % (144 Frauen), älter als 60 Jahre waren 58 Frauen (1,7 %).

Bei 19 Frauen (0,4 %) konnten keine Angaben über das Lebensalter gemacht werden.

2.1.2 Staatsangehörigkeit und Herkunftsländer der Frauen

Grafik 12 Staatsangehörigkeit und Herkunftsländer der Frauen



*Bosnien-Herzegowina/Kroatien/Serbien

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 % abgenommen. 1.686 Frauen, das entspricht einem Anteil von 56,1 % (2006 = 55,1 %) gaben als Staatsangehörigkeit Deutschland an, als Herkunftsländer jedoch nur 46,8 % (1.406 Frauen).

In der Regel stimmt die Staatsbürgerschaft mit dem Herkunftsländer überein. Eine Ausnahme bilden die Frauen aus osteuropäischen Ländern. Während 472 Frauen (15,7 %) aus osteuropäischen Staaten stammen, gaben nur 310 Frauen (10,3 %) die Staatsangehörigkeiten verschiedener osteuropäischer Länder an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum vergangenen Jahr in etwa gleich geblieben. Aus diesem Verhältnis lässt sich die Differenz in der Grafik 12 zwischen deutscher Staatsangehörigkeit 56,1 % und Deutschland als Herkunftsländer 46,8 % erklären.

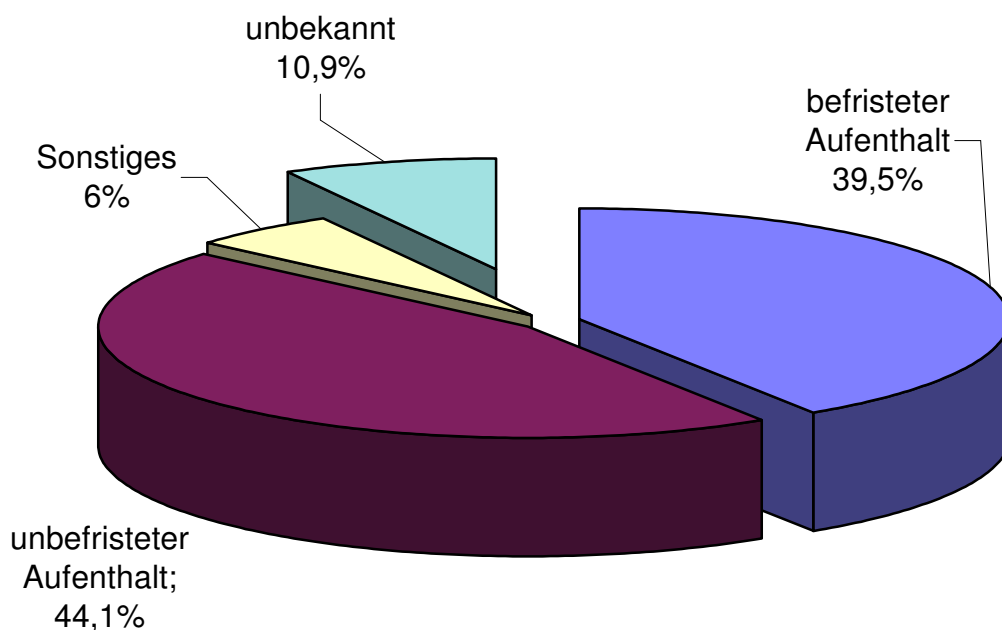
Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund betrug im Jahr 2007 in den katholischen Frauenhäusern 53,2 %. Insgesamt waren dies 1599 Frauen.

Den größten Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund machen Frauen aus den osteuropäischen Ländern aus (472 Frauen), gefolgt von den türkischen Frauen (315 Frauen). Aus dem westeuropäischen Ausland kamen 130 Frauen. 399 Frauen kamen aus sonstigen (afrikanischen, asiatischen und amerikanischen) Staaten, die in dieser Grafik nicht einzeln benannt wurden. Von 43 Frauen konnte die Staatsangehörigkeit nicht festgestellt werden. Diese wurden nicht in der Grafik berücksichtigt.

Durch den Migrantinnenanteil, der in den einzelnen Häusern sehr stark schwankt, kann sich für die praktische Arbeit u. a. ein hohes Sprachproblem ergeben. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer intensiveren Begleitung von Seiten der Mitarbeiterinnen, z. B. bei Behördengängen und Führung oder Übersetzung des Schriftverkehrs etc. Durch unterschiedliche z. T. stark voneinander abweichende soziale und kulturelle Gegebenheiten ergaben sich des Weiteren Problemstellungen denen sich die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit mit den Frauen und Kindern stellen mussten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in den Städten ein höherer Migrantinnenanteil als in ländlich gelegenen Frauenhäusern zu verzeichnen ist.

Grafik 13 Aufenthaltsstatus ausländischer Frauen

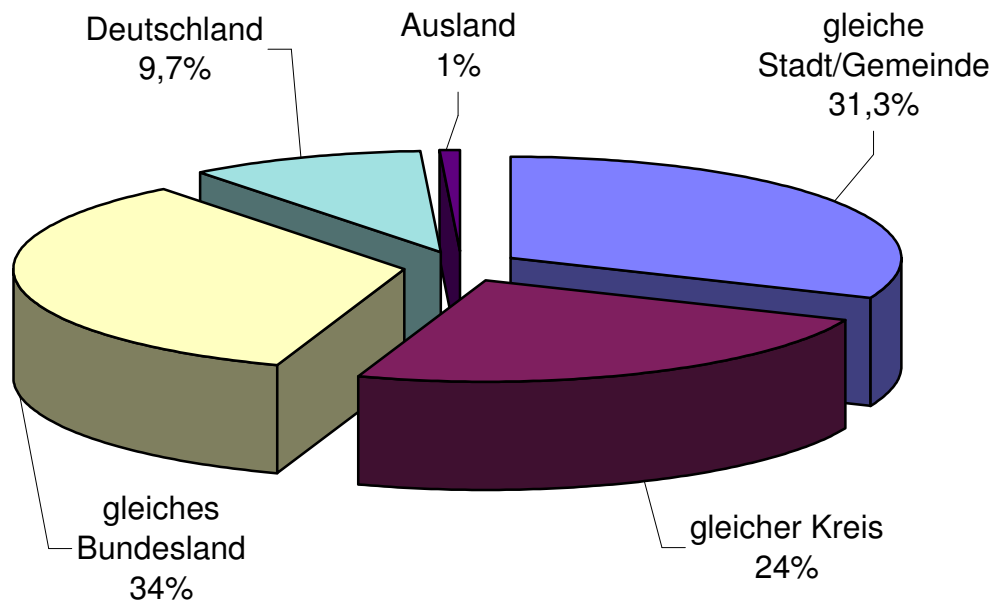


39,5 % der Migrantinnen fanden mit einem befristeten Aufenthaltsstatus Schutz in einem Frauenhaus. Dies entsprach 2007 insgesamt 602 Frauen. 675 Frauen hatten einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Von 120 Migrantinnen war der Aufenthaltsstatus unbekannt.

2.1.3 Regionale Herkunft der Frauen

Die regionale Herkunft der Frauen, d. h. der bisherige Wohnsitz vor Aufnahme ins Frauenhaus, variiert zwischen den einzelnen Häusern.

Grafik 14 Regionale Herkunft der Frauen



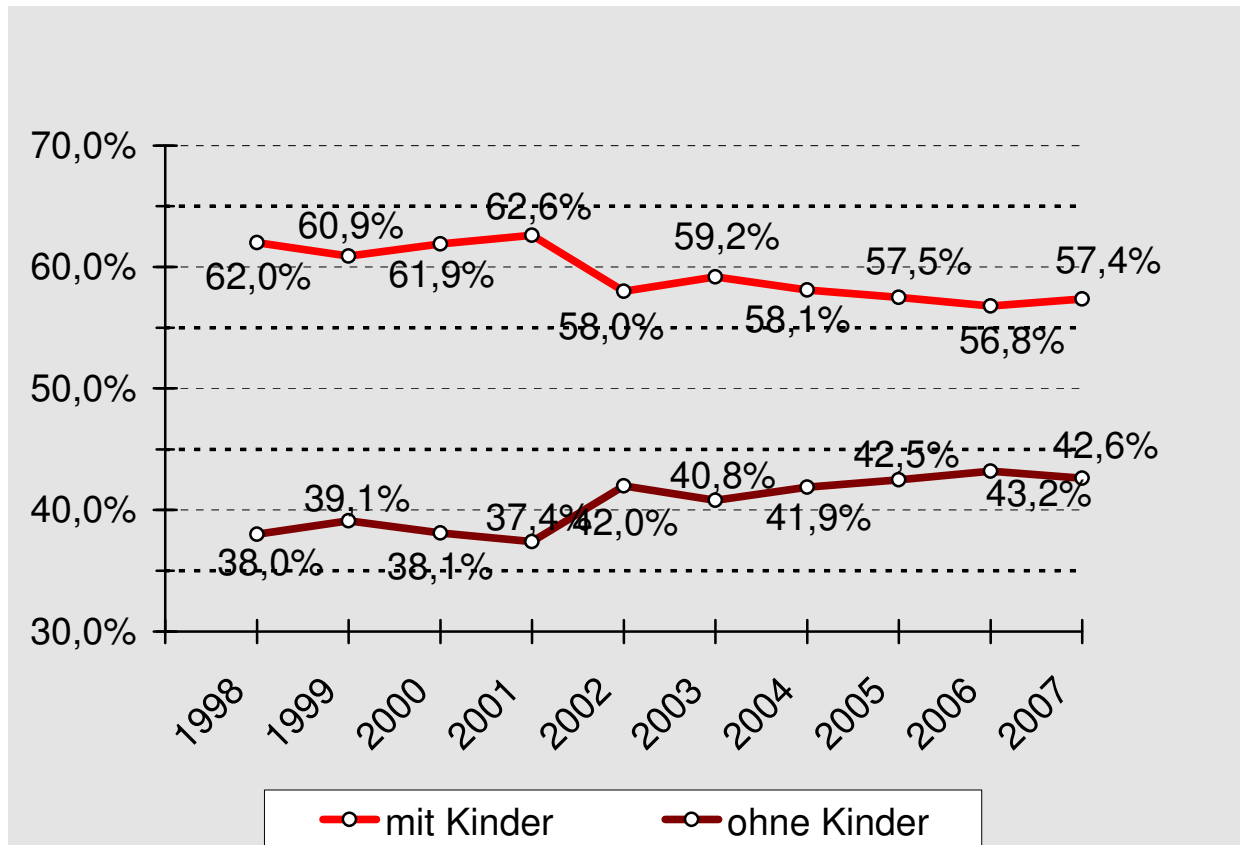
Der Anteil der Frauen, die aus der näheren Umgebung (gleiche Stadt/Gemeinde/Kreis) des Frauenhauses stammen, dies sind insgesamt 1650 Frauen (55,3 %) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 % gesunken. Aus dem gleichen Bundesland fanden 1015 Frauen Zuflucht im Frauenhaus (34 %). 289 Frauen (9,7 %) kamen aus anderen Bundesländern in ein Frauenhaus und 29 Frauen (1 %) aus dem Ausland.

In den vergangenen Jahren gab es in mehreren Frauenhäusern zunehmend Finanzierungsprobleme, wenn Frauenhausbewohnerinnen ihren vorherigen Wohnsitz außerhalb des Kreises, in dem das Frauenhaus liegt, hatten. Für viele Frauen ist es jedoch aufgrund des Schutzes vor Gewalt notwendig, das ehemalige Wohngebiet weiträumig zu verlassen.

2.1.4 Familiengröße im Frauenhaus

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Familiengröße im Vergleich der letzten 10 Jahre

Grafik 15 Familiengröße im Frauenhaus



Die Zahlen lassen erkennen, dass der Anteil der Frauen mit Kindern von 1998 bis 2000 in etwa gleich geblieben ist. Seit 2001 kommen weniger Frauen mit Kindern in die Frauenhäuser. Dieser Trend hat 2006 seinen bisherigen Tiefstand erlangt. 2007 ist erstmalig wieder ein höherer Anteil von Frauen mit Kindern zu verzeichnen.

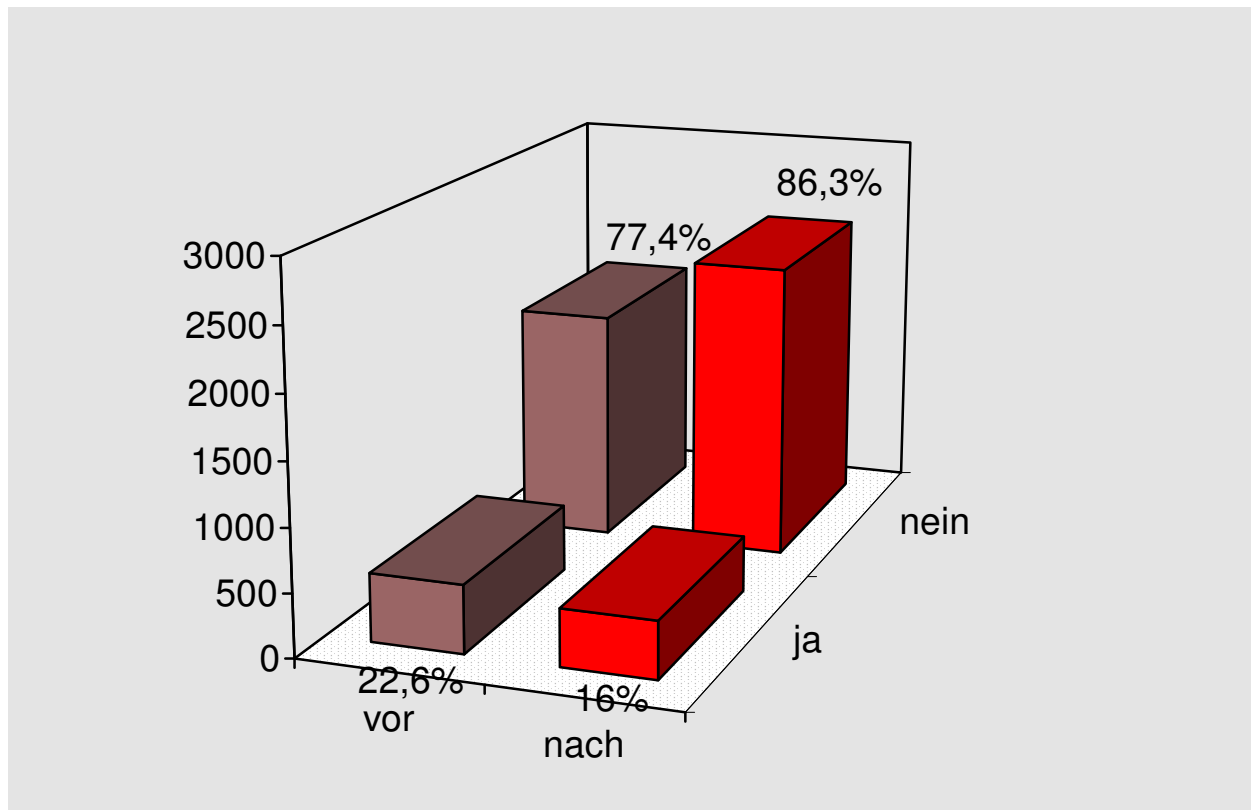
Wie viele Frauen mit wie vielen Kindern im Frauenhaus Zuflucht suchten, wird im Folgenden aufgeschlüsselt: 845 Frauen (28,7 %) suchten mit jeweils einem Kind Zuflucht im Frauenhaus, 553 Frauen (18,8 %) mit zwei Kindern, 207 Frauen (7 %) mit drei Kindern, 64 Frauen (2,2 %) mit vier Kindern, 16 Frauen (0,5 %) mit fünf Kindern und 3 Frauen (0,1 %) mit sechs Kindern. Mit mehr als 6 Kindern kam 1 Frau (0%) in ein Frauenhaus.

Ohne Kinder kamen 1255 Frauen in ein Frauenhaus.

Insgesamt haben 552 Frauen 1136 Kinder nicht in ein Frauenhaus mitgebracht. Zu den Gründen können keine Aussagen gemacht werden.

2.1.5 Erwerbstätigkeit der Frauen

Grafik 16 Erwerbstätigkeit der Frau



Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt zwischen 19 % und 27 % schwankt. 2007 lag ihr Anteil bei 22,6 %. Dies entsprach 537 Frauen. Demgegenüber waren 1842 Frauen nicht erwerbstätig. Keine Angaben konnten zu 626 Frauen gemacht werden (diese wurden nicht in die Grafik aufgenommen).

Nach der Aufnahme in ein Frauenhaus erhöhte sich die Zahl der nicht erwerbstätigen Frauen auf 86,3 % (2363 Frauen). Dementsprechend liegt der Anteil der erwerbstätigen Frauen bei 16 % (450 Frauen).

Bei 192 Frauen konnten keine Angaben erhoben werden. Diese wurden nicht in die Grafik aufgenommen.

2.2 Die wirtschaftliche Situation

Grafik 17 Einkommenssituation der Frau vor Aufnahme ins Frauenhaus

Einkommen	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
eigenes Erwerbseinkommen	590	19,6%	21,3%
Einkommen Ehemann/Partner	1019	33,9%	36,8%
Unterhalt	82	2,7%	3,0%
Elterngeld	312	10,4%	11,3%
Arbeitslosengeld I	69	2,3%	2,5%
Arbeitslosengeld II	1177	39,2%	42,5%
Rente/Pension	113	3,8%	4,1%
Kindergeld	1529	50,9%	55,3%
Unterhaltsvorschuss	105	3,5%	3,8%
eigenes Vermögen/Rücklagen	28	0,9%	1,0%
Sozialhilfe	67	2,2%	2,4%
Sozialhilfe als Darlehen	1	0,0%	0,0%
Ergänzende Sozialhilfe	16	0,5%	0,6%
sonstiges	216	7,2%	7,8%
unbekannt	238	7,9%	
Summe	5562		

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Im Vergleich zum Vorjahr kann festgehalten werden, dass 2007 genau so viele Frauen wie 2006 über ein eigenes Einkommen verfügt haben. Vom Arbeitslosengeld II mussten 1177 Frauen ihren Unterhalt bestreiten. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2005 einen Anstieg um fast 8 %. Die Auswirkungen der Reform werden noch deutlicher, wenn die folgende Tabelle betrachtet wird.

Grafik 18 Einkommenssituation der Frau im Frauenhaus

Einkommen	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen
eigenes Erwerbseinkommen	402	13,4%
Einkommen Ehemann/Partner	94	3,1%
Unterhalt	114	3,8%
Elterngeld	288	9,6%
Arbeitslosengeld I	77	2,6%
Arbeitslosengeld II	1972	65,6%
Rente/Pension	101	3,4%
Kindergeld	1414	47,1%
Unterhaltsvorschuss	390	13,0%
eigenes Vermögen/Rücklagen	48	1,6%
Sozialhilfe	153	5,1%
Sozialhilfe als Darlehen	6	0,2%
Ergänzende Sozialhilfe	31	1,0%
sonstiges	177	5,9%
unbekannt	208	6,9%
Summe	5475	

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Anhand der beiden Grafiken lassen sich bei einer direkten Gegenüberstellung sehr gut die Hauptunterschiede feststellen. Diese liegen vornehmlich in der Veränderung der Erwerbssituation und somit im Bezug von eigenem Einkommen, des Anspruchs auf Unterhalt des Partners und im Bezug von ALG I, ALG II und Sozialhilfe.

Es wird deutlich, dass der Frauenhausaufenthalt die finanzielle Situation der Bewohnerinnen weiter verschlechtert. Im Vergleich zur finanziellen Situation vor dem Frauenhausaufenthalt verlieren im Frauenhaus weitere 6 % ihr eigenes Einkommen, etwa 25 % mehr müssen von Arbeitslosengeld II leben. Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen ist von 5,8 % (2006) auf 5,1 % gefallen.

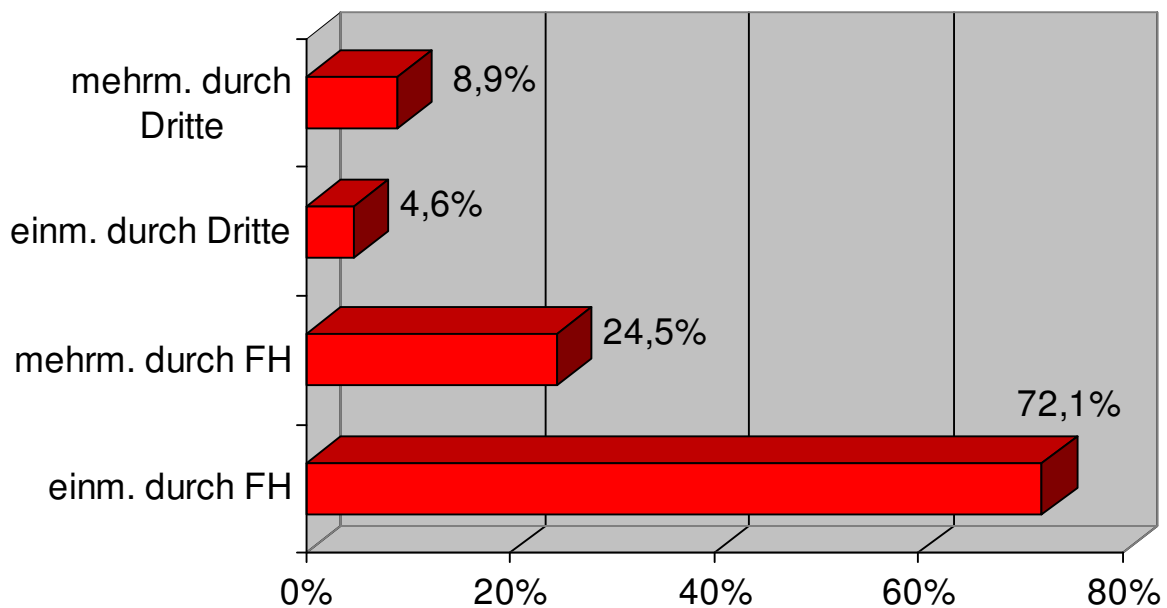
Während vor dem Frauenhausaufenthalt noch 1019 Frauen vom Einkommen des Mannes lebten, sind dies nach Bezug des Frauenhauses nur noch 94 Frauen. Von 208 Frauen konnte die Einkommenssituation nicht erhoben werden.

Nachfolgende Grafik zeigt die Häufigkeit der Trennungsversuche aus der aktuellen Beziehung.

Da bei der Beantwortung dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren (z. B. einmalig durch Dritte und einmalig durch FH), ergibt sich die Gesamtzahl von 3272 Nennungen.

Die prozentuale Verteilung bezogen auf die Nennungen zeigt das folgende Schaubild.

Grafik 19 Trennungsversuche



(Mehrfachnennungen waren möglich)

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass sich 2007 insgesamt 1906 Frauen einmalig durch einen Frauenhausaufenthalt von ihren gewalttätigen Partnern getrennt haben. Mehrmalig trennten sich durch diese Möglichkeit 649 Frauen. 121 Frauen fanden einmalig und 235 Frauen mehrmals eine vorübergehende Unterkunft und Schutz bei Dritten. Bei 361 Frauen konnten die abgefragten Daten nicht erhoben werden (diese sind nicht in der Grafik aufgeführt).

3. Angaben über die mitgebrachten Kinder und Jugendlichen

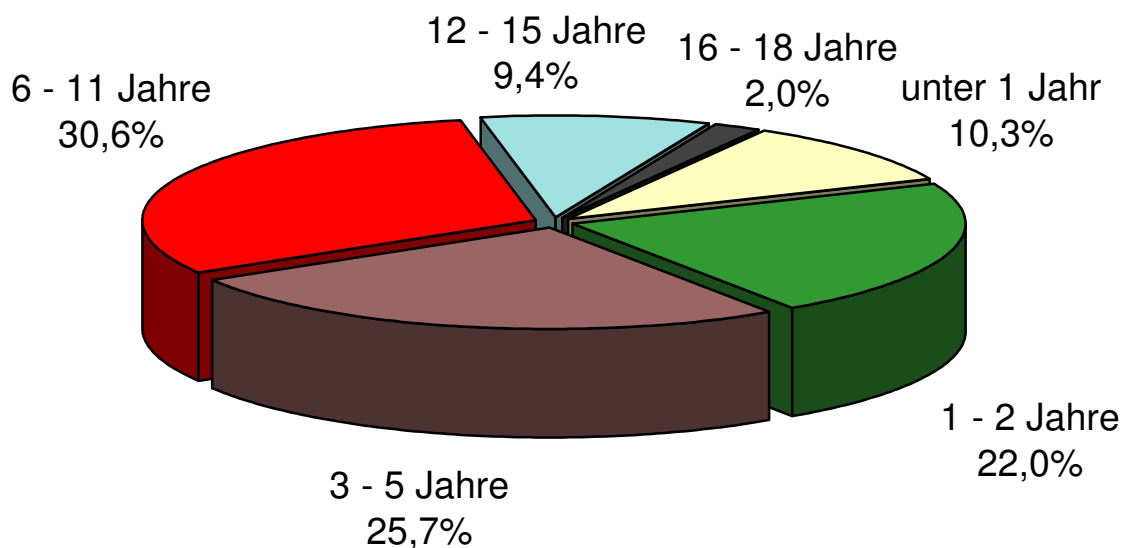
Anzahl der Kinder, die nicht im Frauenhaus leben: 1136
Anzahl der Kinder, die im Frauenhaus leben: 2991

3.1 Alter

2007 fanden insgesamt 2991 Kinder/Jugendliche in einem katholischen Frauenhaus Zuflucht.

Die Hauptaltersgruppe stellen die 1 bis 6-jährigen Kinder mit 57,7 % dar. Differenzierte Angaben sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Grafik 20 Alter der Kinder



Jünger als 1 Jahr waren 304 Kinder. Bis zu 3 Jahren waren 651 Kinder. Zwischen 3 und 6 Jahren 759 Kinder, unter 12 Jahren waren 903 Kinder. 279 Kinder waren zwischen 12 und 16 Jahren und 59 Kinder waren unter 18 Jahren. Von 36 Kindern konnten keine Angaben erhoben werden.

3.2 Schulbesuch

2007 waren von den 2991 Kindern 1166 Schüler und Schülerinnen. Von diesen Kindern brauchten 577 Kinder (57,3 %) keinen Schulwechsel vorzunehmen. Für 473 Kinder (37,5 %) wurde ein Schulwechsel durch den Umzug ins Frauenhaus notwendig. Bei 116 Kindern (5,2 %) konnten keine Angaben gemacht werden. Für die Kinder, die einen Schulwechsel vornehmen mussten gilt, dass sie in dieser Ausnahmesituation, in der sie sich befinden, neben der gewohnten Umgebung auch Freunde und Klassengemeinschaften aufgeben mussten. Für sie bedeutet dies einen weiteren gravierenden Einschnitt in ihren Lebensalltag.

Grafik 21 Schulwechsel

Schulwechsel	Häufigkeit	Prozent
ja	473	37,5%
nein	577	57,3%
unbekannt	116	5,2%
Summe	1166	100,0%

4. Zugänge zum Frauenhaus

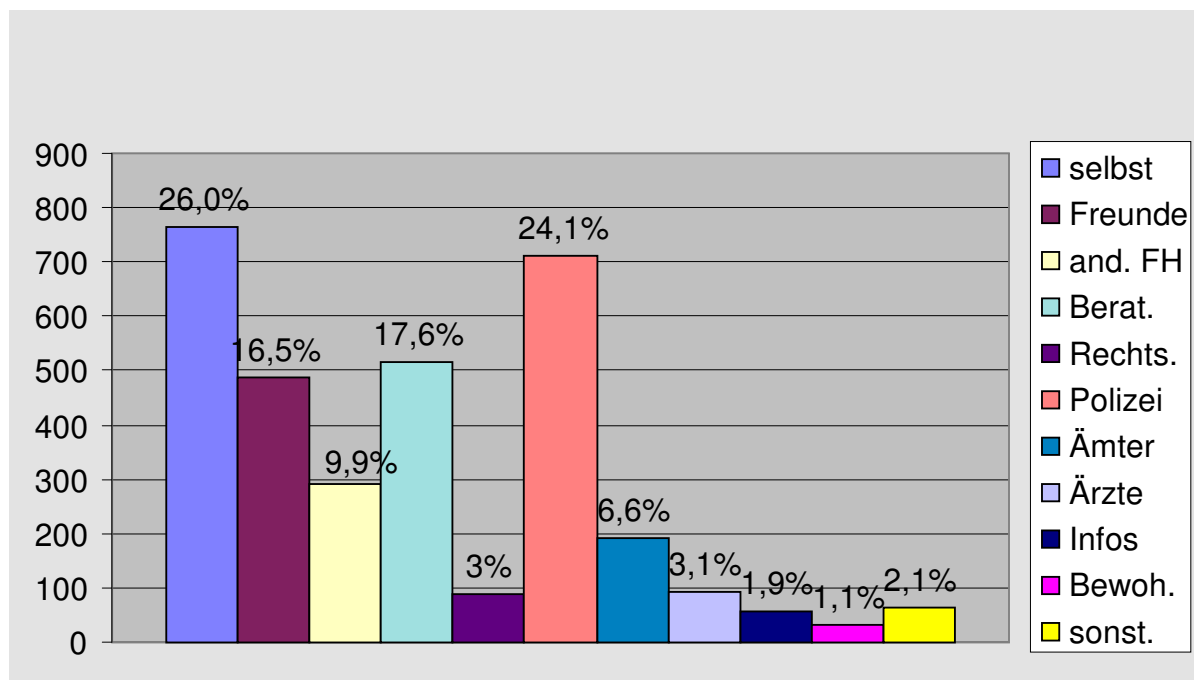
4.1 Vermittlung ins Frauenhaus

Die Zugänge der Frauen zum Frauenhaus sind sehr unterschiedlich. Die Grafik zeigt die prozentuale Verteilung in Bezug auf die Vermittlung der Frauen ins Frauenhaus.

764 Frauen fanden im Berichtszeitraum den Zugang zum Frauenhaus ohne zuleitende Stellen. 486 Frauen kamen durch Freunde bzw. Verwandte in ein Frauenhaus. 517 Frauen wurden durch Beratungsdienste ins Frauenhaus vermittelt. Es wurden durch Rechtsanwältinnen: 89 Frauen, Ärzte: 91 Frauen, Polizei: 710 Frauen sowie Ämter: 193 Frauen in ein Frauenhaus vermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Kategorien „Informationen selbst beschafft“ ca. 3%ige sowie „Freunde“ fast 4%ige Steigerungen zu verzeichnen. Die übrigen Kategorien sind in etwa gleich geblieben.

Grafik 22 Vermittlung ins Frauenhaus

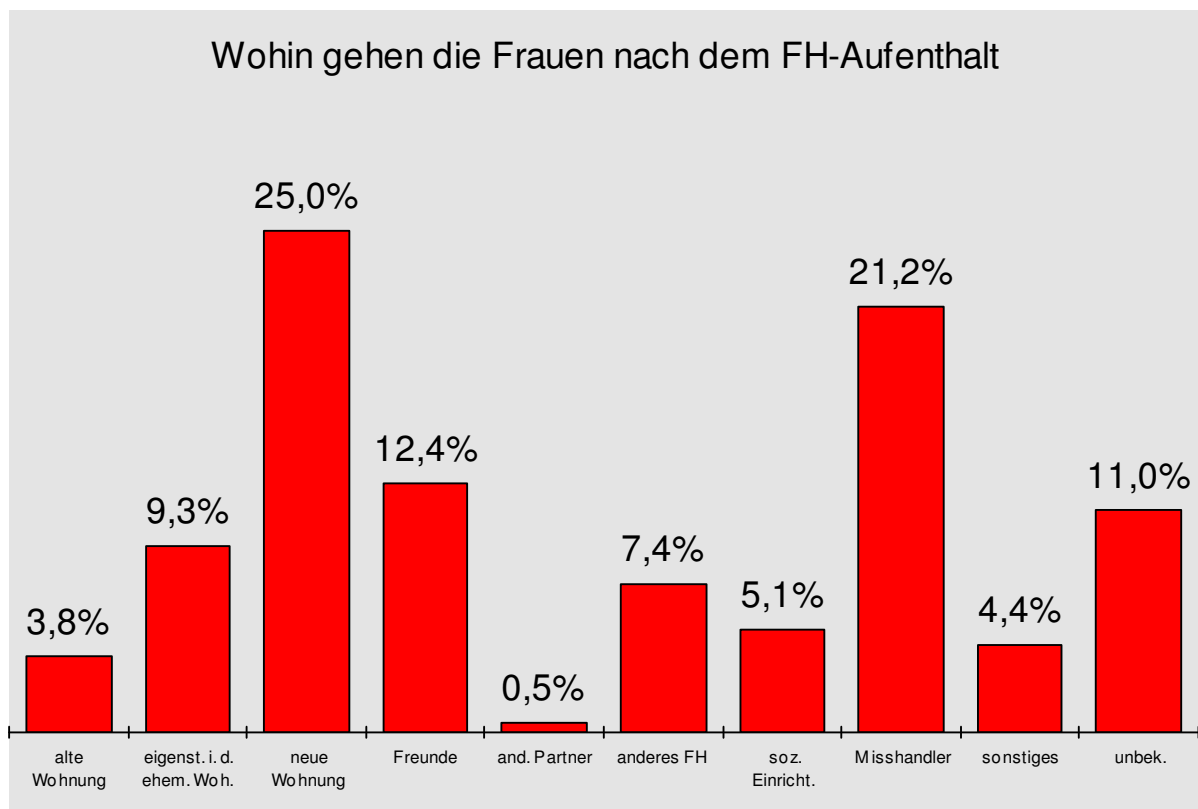


(Mehrfachnennungen waren möglich)

4.2 Lösung des Wohnungsproblems bei Auszug

636 Frauen (21,2 %) kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt zu ihrem Partner zurück. Dieser Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr (23,9 %) leicht abgenommen. Von den Frauen, die nicht zum Misshandler zurückkehrten, fanden 751 Frauen eine neue Wohnung. 154 Frauen wechselten die soziale Einrichtung bzw. 221 Frauen das Frauenhaus. Ebenso ist anzumerken, dass 113 Frauen durch eine gerichtliche Zuweisung der ehelichen Wohnung die Rückkehr in die eigene Wohnung ohne den Misshandler ermöglicht wurde. Dieser Anteil lag in den vergangenen Jahren konstant zwischen 1% und 1,6%. Diesjährig hat sich der prozentuale Anteil auf 3,8 % mehr als verdoppelt. 279 Frauen kehrten ohne den Misshandler in die alte Wohnung zurück. Von 332 Frauen ist der Verbleib unbekannt.

Grafik 23 Wohnsitz



5. Schlussbemerkung

Die genannten Zahlen sollen Beleg dafür sein, wie vielfältig die Aufgaben sind, die in der Frauenhausarbeit geleistet werden. Sie sollen auch zeigen, wie weit sich einige Arbeitsbereiche ausgedehnt haben. Sie können Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für eine Konzeptfortschreibung verwendet werden.

Um eine Statistik wie diese zu erstellen und aussagekräftige Daten zu erhalten, ist eine engagierte Zuarbeit durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser notwendig. Für diese Mitarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Diesjährig beteiligten sich 52 der insgesamt 54 angefragten Frauenhäuser an der Statistik, so dass ein Gesamtüberblick der Arbeit von Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft sehr gut möglich ist.

Dortmund, im Juli 2008

Gabriele Glorius

Telefonverzeichnis der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Stand: Juli 2008

Träger	Ort	Kontakt
SkF Aachen	Aachen	☎ 02 41 - 47 04 50 ☎ 02 41 - 30 27 ✉ frauenhaus@skf-aachen.de
SkF Ahaus	Ahaus	☎ 0 25 61 - 9 52 30 ☎ 0 25 61 - 95 23 28 ✉ wies@skf-ahaus-vreden.de
CV Ansbach	Ansbach	☎ 09 81 - 9 59 59 ☎ 09 81 - 1 79 52 ✉ frauenhaus.ansbach@t-online.de
CV Rheingau-Untertaunus e.V.	Bad Schwalbach	☎ 0 61 24 – 72 92 17 ☎ 06124 - 72 92 16 ✉ frauenhaus@caritas-WiRT.de
DiCV Magdeburg	Ballenstedt	☎ 03 94 83 - 86 85; Notruf: 0171 8 53 74 59 ☎ 03 94 83 - 86 85 ✉ post@caritas-frhs-ballenstedt.de
SkF Bamberg	Bamberg	☎ 09 51 - 5 82 80 ☎ 09 51 - 50 04 05 ✉ frauenhaus@skf-bamberg.de
CV Bayreuth	Bayreuth	☎ 09 21 - 2 11 16 ☎ 09 21 - 85 11 33 ✉
CV Berlin	Berlin	☎ 0 30 - 8 51 10 18 ☎ 0 30 - 8 51 30 10 ✉ frauenhaus@caritas-berlin.de
SkF Bersenbrück	Bersenbrück	☎ 0 54 39 - 37 12 ☎ 0 54 39 - 60 71 38 ✉ frauenhaus@skf-bersenbrueck.de
Di CV Rottenburg - Stuttgart	Biberach	☎ 0 73 51 - 50 05-160 ☎ 0 73 51 - 50 05-181 ✉ fsh@caritas-biberach.de
CV Bocholt	Bocholt	☎ 0 28 71 - 4 01 94 ☎ 0 28 71 49 02 29 ✉ frauenhaus@Caritas-Bocholt.de

Träger	Ort	Kontakt
CV Bochum	Bochum	☎ 02 34 - 50 10 34 ☎ 02 34 - 9 55 01 64 ✉ frauenhaus@Caritas-bochum.de
SkF München	Dorfen	☎ 0 80 81 - 17 38 ☎ 0 80 81 - 956364 ✉ frauenhaus@skf-muenchen.de
SkF Dülmen	Dülmen	☎ 0 25 94 - 8 68 54 ☎ 0 25 94 - 99 18 61 ✉ frauenhaus.duelmen@t-online.de
Schwestern zum Guten Hirten	Erfurt	☎ 03 61- 5 50 58 89 ☎ 03 61-6 44 70 79 ✉ mernsterfurt@freenet.de
SKFM Erkelenz	Erkelenz	☎ 0 24 32 - 38 87 ☎ 0 24 32 - 2 05 11 ✉ frauenhaus@skfm-region-hs.de
SkF Fulda	Fulda	☎ 06 61 - 9 52 95 25 ☎ 06 61 - 9 52 95 29 ✉ frauenhaus@skf-fulda.de
Skf Gießen	Gießen	☎ 06 41 - 2 00 17 10 ☎ 06 41 - 2 00 17 77 ✉ frauenzentrum@skf-giessen.de
CV Gifhorn	Gifhorn	☎ 0 53 71 - 1 60 01 ☎ ✉
SkF Gronau	Gronau	☎ 0 25 62 - 81 73 40 ☎ 0 25 62 - 81 73 60 ✉ hoff@skf-gronau.de
CV Oberbergischer Kreis	Gummersbach	☎ 0180 - 5 00 55 32 ☎ 0180 - 5 00 60 19 ✉ Maria.potthast@caritas-oberberg.de
Di CV Eichstätt	Ingolstadt	☎ 08 41 - 7 77 87 ☎ 08 41 - 9 71 28 14 ✉ marianne.frinken@caritas-eichstaett.de
SkF Karlsruhe	Karlsruhe	☎ 07 21 - 82 44 66 ☎ 07 21 - 8 24 46-89 ✉ frauenhaus.SKF-KA@t-online.de

Träger	Ort	Kontakt
SkF Augsburg	Kaufbeuren	☎ 0 83 41 - 1 66 16 ☎ 0 83 41 - 27 25 ✉ frauenhaus.kaufbeuren@skf-augsburg.de
SkF Koblenz	Koblenz	☎ 02 61 - 9 42 10 20 ☎ 02 61 - 94 21 02 48 ✉ info@frauenhaus-koblenz.de
SkF Krefeld	Krefeld	☎ 0 21 51 - 63 37 23 ☎ 0 21 51 - 63 37 65 ✉ frauenhaus@skf-krefeld.de
CV Landshut	Landshut	☎ 08 71 - 27 49 00 ☎ 08 71 - 80 51 99 ✉ info@frauenhaus-landshut.de
SkF Lingen	Lingen	☎ 05 91 - 41 29 ☎ 05 91 - 41 29 ✉ frauenhaus@skf-lingen.de
SkF Mainz	Mainz	☎ 0 61 31 - 27 92 92 ☎ 0 61 31 - 27 95 05 ✉ kontakt@frauenhaus-mainz.de
CV Mannheim	Mannheim	☎ 06 21 - 41 10 68 ☎ 06 21 - 41 10 69 ✉ heckerstift-mannheim@web.de
SkF Meppen	Meppen	☎ 05 931 - 77 37 ☎ 0 59 31 - 84 57 99 ✉ frauen-undkinderschutzhaus@skf-meppen.de
SKFM Mettmann	Mettmann	☎ 0 21 04 - 92 22 20 ☎ 021 04 - 92 88 44 ✉ rita-ruetger@vzb-skfm.de
SkF Moers	Moers	☎ 0 28 41 - 50 45 31 ☎ 0 28 41 - 50 21 16 ✉ SKF_MOERS@web.de
SkF Mönchengladbach	Mönchengladbach	☎ 0 21 61 - 1 54 49 ☎ 0 21 61 - 91 22 84 ✉ Frauenhaus@skf-mg.de

Träger	Ort	Kontakt
Schwestern zum Guten Hirten	München	☎ 089 - 74 44 12 22 ☎ 089 - 74 44 12 26 ✉ haushagar.st.gabriel@t-online.de
SkF Münster	Münster	☎ 02 51 - 37 44 88 ☎ 02 51 - 53 17 55 ✉ skf.frauenhaus@t-online.de
SkF Garmisch - Partenkirchen	Murnau	☎ 08 841 - 57 11 ☎ 08 841 - 47 907 ✉ frauenhaus@skf-garmisch.de
SkF Neuss	Neuss	☎ 02 131 - 15 02 25 ☎ 0 21 31 - 10 32 37 ✉ frauenhaus@skf-neuss.de
SkF Nordhorn	Nordhorn	☎ 05 921 - 85 87 0 ☎ 05921 - 85 87 90 ✉ fksh@skf-nordhorn.de
SkF Passau	Passau	☎ 08 51 - 89 272 ☎ 08 51 - 8 96 25 ✉ frauenhauspassau@vr-web.de
SkF Radebeul	Radebeul	☎ 03 51 - 8 38 46 53 ☎ 03 51 - 8 38 46 54 ✉ skf-radebeul@t-online.de
Verein "Frauen und Kinder in NOT."	Ravensburg	☎ 07 51 - 1 63 65 ☎ 07 51 - 1 64 08 ✉ kontakt@frauenhaus-ravensburg.de
SkF Regensburg	Regensburg	☎ 0941 - 56 24 00 ☎ 09 41 - 5 99 93 89 ✉
SkF Remscheid	Remscheid	☎ 0 21 91 - 99 70 16 ☎ 0 21 91 - 99 17 18 ✉ konkret@skf-remscheid.de
SkF Prien	Rosenheim	☎ 08 031 - 38 14 78 ☎ 08 031 - 14 378 ✉ frauenhaus-rosenheim@skf-prien.de
SkF Saarbrücken	Saarbrücken	☎ 06 81 - 91 02 70 ☎ 06 81 - 9 10 27 25 ✉ kontakt@elisabeth-zillkenhaus.de

Träger	Ort	Kontakt
SkF Paderborn	Salzkotten	☎ 0 52 58 - 98 74 80 ☎ 0 52 58 - 98 74 99 ✉ frauenhaus@skf-paderborn.de
CV Straubing	Straubing	☎ 09 421 - 83 04 86 ☎ 0 94 21 - 83 04 87 ✉ frauenhaus@caritas-straubing.de
SkF Trier	Trier	☎ (06 51) 9 49 61 50 ☎ (06 51) 9 49 61 80 ✉ hmg@skf-trier.de
DiCV Rottenburg - Stuttgart	Ulm	☎ 0731 - 20 63 36 ☎ 0731- 20 63 21 ✉ schoensee@caritas-ulm.de
SkF Vechta	Vechta	☎ 04441 83838 ☎ 04 41 - 92 90 20 ✉ info@skf-vechta.de
SkF Viersen	Viersen	☎ 0 21 62 - 81 43 42 ☎ 0 21 62 - 81 43 51 ✉ skf-frauenhaus.viersen@t-online.de
SkF Warburg	Warburg	☎ 01 71 - 54 30 155 ☎ 0 56 41 - 6 08 47 ✉ frauenhaus.hx@gmx.de
SkF Würzburg	Würzburg	☎ 0931 - 45 007 - 0 ☎ 0931 - 45 007 - 19 ✉ fh@skf-wue.de